

Öffentliche Bekanntmachung – Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 1 „WA Am Pfaffenhözl“

**Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes
durch Deckblatt Nr. 1 „WA Am Pfaffenhözl“**

Mit Beschluss vom 16.01.2020 wurde das Deckblatt Nr. 1 vom Gemeinderat festgestellt. Mit Bescheid vom 17.06.2020 Az: 23-610 hat das Landratsamt Straubing-Bogen die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Rattenberg durch Deckblatt 01 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Deckblatt Nr.1 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zimmer Nummer 002 während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg eingestellt unter: <https://www.rattenberg.de/bekanntmachungen>

Rattenberg, 30.06.2020
Gemeinde Rattenberg


Schröfl Dieter
1. Bürgermeister

